GEMEINDE
AESCH LU

Läubli Feuerwerk AG
Mosenstrasse 32
6287 Aesch

6287 Aesch, 17. November 2026

Sonntagsverkauf am Sonntag 27. Dezember 2026

Guten Tag

Gemäss § 9 Abs. 4 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes kann der Gemeinderat gestatten, die Verkaufsgeschäfte an zwei Sonntagen im Jahr offenzuhalten, wobei ein Sonntag auf den Monat Dezember fallen muss. Ein Feiertag ist mit einem Sonntag gleichgestellt.

Arbeitnehmende dürfen an diesen Sonntagen bewilligungsfrei beschäftigt werden.

Gestützt auf die Nachfrage der Firma Läubli Feuerwerk AG, Aesch, macht der Gemeinderat Aesch nun von diesem Recht Gebrauch und gestattet die Offenhaltung am Sonntag, 27. Dezember 2026.

Diese Bewilligung wird auf der Website www.aesch-lu.ch und im Anschlagkasten der Gemeinde Aesch veröffentlicht.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT AESCH LU

Christian Budmiger
Gemeindepräsident

Aurelia Troxler
Gemeindeschreiberin

GEMEINDERAT * AESCH LU *